

2013.TVS.000014

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum, Sauberkeitscharta; Quantifizierung der Zielpunkte 2 und 3 der Charta

1. Worum es geht

Die Sauberkeitscharta soll dazu beitragen, im öffentlichen Raum den Abfall zu verringern und die Abfalltrennung zu verbessern. Die Idee dieser Charta wurde von BERNcity lanciert, als Alternative für den ursprünglich von der Stadt geplanten Sauberkeitsrappen. BERNcity und die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) haben unter Federführung der Innenstadtorganisation die Charta entwickelt, welche von allen Grossverteiler*innen sowie zahlreichen Detailhändler*innen, Gastrobetrieben, Hotels und Eventveranstalter*innen unterstützt wird. Mit einem Beitritt zur Sauberkeitscharta verpflichten sich Unternehmen freiwillig, weniger Abfall in Umlauf zu bringen, die korrekte Trennung zu fördern oder die Reinigung des öffentlichen Raums zu unterstützen.

Mit SRB Nr. 2021-123 vom 8. April 2021 hat der Stadtrat die Sauberkeitscharta zustimmend zur Kenntnis genommen und den Gemeinderat beauftragt, die Charta zusammen mit den beteiligten Organisationen und Betrieben umzusetzen. Weiter hat er die Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen zur Kenntnis genommen. Zusätzlich hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ihm bis im ersten Quartal 2022 die quantifizierten Ziele für die Zielpunkte 2 («Reduktion Littering») und 3 («Weniger Wertstoffe im Kehricht») der Charta zum Beschluss vorzulegen. Gleichzeitig solle der Gemeinderat dem Stadtrat die Sistierung des Sauberkeitsrappens erneut zum Beschluss vorlegen. Und weiter solle der Gemeinderat darlegen, wie der Kreis der involvierten Partner*innen, die Massnahmen und die Ziele der Sauberkeitscharta schrittweise auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden können.

Mit diesem Vortrag kommt der Gemeinderat den erwähnten Aufträgen des Stadtrats nach. Zudem wird über laufende und geplante Massnahmen der Sauberkeitscharta informiert, dies im Sinne der Stadtratsbeschlüsse vom 8. April 2021, die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) respektive den Stadtrat periodisch über die Umsetzung der Massnahmen zu informieren. Aussagen zur Wirksamkeit der Massnahmen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch keine machen.

2. Ausgangslage

Im November 2014 hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ein Modell zu entwickeln, welches nebst dem Anreiz zur Reduktion von Abfällen im öffentlichen Raum eine verursachergerechte Mitfinanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum gewährleistet; dazu hat er einen Projektkredit von Fr. 400 000.00 gesprochen (SRB Nr. 2014-492 vom 27. November 2014). Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) hat daraufhin das Modell des Sauberkeitsrappens erarbeitet, welches aber bei den Betrieben und Unternehmen auf breite Ablehnung stiess¹. Vor diesem Hintergrund trat die Innenstadtorganisation BERNcity im Juni 2019 mit dem Vorschlag an die Stadt Bern heran, anstelle des Sauberkeitsrappens gemeinsam eine verpflichtende Sauberkeitscharta mit freiwilligen Massnahmen zu erarbeiten. Die Stadt erkannte in der Sauberkeits-

¹ Details dazu siehe Stadtratsvortrag zum Geschäft „Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum: Sauberkeitscharta; Kenntnisnahme und Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen“ vom 8. April 2021 ([Link](#))

charta die Chance, eine breit getragene, praktikable Lösung mit grossem Wirkungspotenzial zu finden. Die von Gemeinderat am 18. November 2020 genehmigte und vom Stadtrat am 8. April 2021 zustimmend zur Kenntnis genommene Charta verfolgt das gleiche Ziel wie der Sauberkeitsrapport, nämlich die Reduktion des Abfalls im öffentlichen Raum und damit auch der Kosten für die Entsorgung. Dieses Ziel soll allerdings nicht über eine neue Gebühr erreicht werden, sondern über die gemeinsam erarbeiteten Massnahmen in der Sauberkeitscharta und mit eigenverantwortlichem Handeln. Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Sauberkeitscharta verpflichten sich die beitretenden Unternehmen und Institutionen dazu, ihre Möglichkeiten zur Reduktion der Umweltbelastung durch Abfallaufkommen und Littering vorbildlich auszuschöpfen. Die Sauberkeitscharta wurde am 1. September 2022 mit einer Medienmitteilung lanciert, die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum wird nun schrittweise erhöht. Die Charta konzentriert sich vorerst primär auf die Innenstadt, Ziel ist aber die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet. Detaillierte Informationen zum Ziel und Wesen der Charta sind auf der Webseite www.sauberkeits-charta.ch zu finden.

3. Quantifizierung der Zielpunkte 2 und 3 der Sauberkeitscharta

3.1. Aufträge

Mit SRB Nr. 2021-123 vom 8. April 2021 hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ihm bis im ersten Quartal 2022 die quantifizierten Ziele für die Zielpunkte 2 und 3 der Charta zum Beschluss vorzulegen. Die ursprüngliche Version der betroffenen Ziele lautet wie folgt:

- **Ziel 2 – Reduktion Littering:** Bis 2026 nimmt der Aufwand der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering bei gleichbleibendem Sauberkeitsanspruch ab.
- **Ziel 3 – Weniger Wertstoffe im Kehricht:** Bis 2026 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum.

Die Charta-Organisation hat in Abstimmung mit der Stadt die geforderten Quantifizierungen vorgenommen, sie werden nachfolgend erläutert. Sobald vom Stadtrat zur Kenntnis genommen, werden die Quantifizierungen in der Charta ergänzt.

3.2. Quantifizierung Ziel 2 – Reduktion Littering

Ziel 2 wird neu wie folgt definiert:

- Bis 2026 nimmt das Littering im öffentlichen Raum der Innenstadt **um 15 %** ab.

Es hat sich in den Diskussionen zur Quantifizierung gezeigt, dass sich die Reduktion des Littering nicht direkt über die Reduktion des Aufwands der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering messen lässt. Viel einfacher und klarer und auch im eigentlichen Sinn der Sache ist, die Reduktion des Litterings direkt als Zielvorgabe zu definieren.

Die Wirkungsmessung erfolgt im Perimeter Innenstadt, relevante Grösse ist das Gewicht des Wischguts. Ein Drittel des Gewichts des Wischguts machen gemäss Erfahrungen der Strassenreinigung Bestandteile wie Dreck, Splitt, etc. aus, zwei Drittel sind Littering. Sinkt das Gewicht des Wischguts, kann somit davon ausgegangen werden, dass auch das Littering entsprechend sinkt. Seit Frühling 2022 wägt die städtische Strassenreinigung das Wischgut, welches sie in der Innenstadt sammelt. Nach einem Jahr entsteht ein Referenzgewicht, welches als Basis für künftige Vergleichsmessungen dienen wird.

3.3. Quantifizierung Ziel 3 – Weniger Wertstoffe im Kehrrecht

Ziel 3 wird neu wie folgt definiert:

- Bis 2026 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum der Innenstadt **um 40 %**.

Die Wirkungsmessung erfolgt ebenfalls im Perimeter Innenstadt, relevante Grösse ist wiederum das Gewicht. Als Nullmessung wurden die Wertstoffe in den Abfalleimern der Innenstadt im August 2021 erfasst: Das Tiefbauamt hat damals an 19 verschiedenen Standorten je rund 30 Mal den Inhalt der Abfalleimer exakt nach Abfallarten untersucht. So konnte der Anteil an Wertstoffen am gesamten Abfall genau definiert werden. Bei der Nullmessung im August 2021 betrug der Anteil 16,5 % (229,7 kg von total 1 388,6 kg). Diese Messung wird jährlich wiederholt, um die Entwicklung beobachten zu können.

3.4. Einschätzung des Gemeinderats

Die von den Organen der Sauberkeitscharta in Absprache mit den städtischen Stellen vorgeschlagenen Quantifizierungen der Ziele 2 und 3 sind für den Gemeinderat plausibel und ermöglichen eine pragmatische Kontrolle, ob die mit der Charta verfolgten Ziele (Verringerung des Abfalls im öffentlichen Raum, Verbesserung der Abfalltrennung) erreicht werden.

4. Ausweitung Charta auf das Stadtgebiet

Mit SRB Nr. 2021-123 vom 8. April 2021 hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, darzulegen, wie der Kreis der involvierten Partner*innen, die Massnahmen und die Ziele der Sauberkeitscharta schrittweise auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden können.

Die Organe der Sauberkeitscharta haben die Beteiligungsquote in der Innenstadt und die geplante Ausdehnung auf die übrigen Quartiere wie folgt präzisiert:

- Hauptziel der Charta ist es, dass bis 2026 **80 % der Betriebe in der Innenstadt** aus Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter Mitglied der Charta sind. Zudem sollen bis 2026 **aus den übrigen Stadtteilen 30 %** der genannten Branchenbetriebe Mitglied der Charta sein.

Um das Ziel der Erweiterung auf das übrige Stadtgebiet zu erreichen, sollen gemeinsam mit den Quartierkommissionen und der städtischen Verwaltung Informationsveranstaltungen sowie gezielte Aktionen in den Quartieren zur Teilnahme an der Charta stattfinden. Ein zentrales Kommunikationsinstrument ist die weiter oben erwähnte Webseite www.sauberkeits-charta.ch, auf welcher sämtliche relevanten Informationen sowie Informationsflyer und Werbemittel zur Verfügung stehen. Zudem erarbeitet die Charta-Organisation momentan einen Akquise-Katalog; dieser soll sämtlichen Unternehmen in der Stadt Bern, welche für eine Charta-Mitgliedschaft in Frage kommen, zugestellt werden. Weiter werden die Teilnehmenden selber Kommunikationskampagnen realisieren und so den Bekanntheitsgrad der Charta unter den Gewerbetreibenden der Stadt Bern steigern. Die Charta-Organisation ist überzeugt, dass durch die erwähnten Massnahmen und die kommunikativen Massnahmen die Bekanntheit der Charta in den kommenden ein, zwei Jahren so gesteigert wird, dass das Ziel der Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet im gewünschten Mass gelingen wird.

Die Wirkungsmessung der Ausweitung in die Aussenquartiere erfolgt im Rahmen der jährlichen Wirkungsmessung für die gesamte Charta und beinhaltet Indikatoren wie Anzahl Teilnehmende, Art und Umfang der getroffenen Massnahmen je Teilnehmer*in sowie Nachvollziehbarkeit und Vollständig-

keit der Angaben zu den einzelnen Massnahmen. Die Wirkungsmessung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

Nach Auffassung des Gemeinderats ist damit in adäquater Weise sichergestellt, dass die Sauberkeitscharta ihre Wirkung schrittweise auch in den Aussenquartieren der Stadt entfalten kann.

5. Laufende und geplante Massnahmen

Einen Überblick über die Massnahmen der Charta bietet die Webseite www.sauberkeits-charta.ch. Nachfolgend werden zwei grosse Massnahmen thematisiert, von denen die zuständigen städtischen Stellen und die Charta-Organisation eine grosse Wirkung erwarten.

5.1. Mehrwegsystem für Kaffeebecher

Ein grosses Potenzial, die Abfallmenge allgemein und auch das Littering zu reduzieren, steckt im nachhaltigen Umgang mit Einweg-Kaffeebechern. In der Stadt Bern werden täglich über 12 000 Einweg-Kaffee getrunken, welche in einem Kartonbecher mit – in aller Regel – einem Plastikdeckel konsumiert werden. Die Charta-Organisation hat am 17. Oktober 2022 die Einführung eines gesamtstädtisches Mehrwegbecher-Systems lanciert, welches unter anderen die SBB bereits anwendet. Das System der Firma Kooky funktioniert wie folgt: Kundinnen und Kunden kaufen ihren Kaffee oder Tee in einem Mehrwegbecher, auf dem ein QR-Code aufgedruckt ist. Bezahlt werden der Preis für den Kaffee plus ein Franken Depot. Ist der Kaffee getrunken, scannen die Kundinnen und Kunden den Becher und werfen ihn in eine der Kooky-Boxen, die sich an vielen verschiedenen Standorten befinden. Das Depot wird sofort rückerstattet. Die Boxen werden von der Firma Kooky täglich geleert, die Becher eingesammelt, an einem zentralen Ort gewaschen und den Kaffee-Verkaufspartner*innen zurückgebracht.

Das System funktioniert rund um die Uhr, jeder Becher kann bis zu 500-mal gewaschen und wiederverwendet werden. Gerade Pendlerinnen und Pendler finden bereits heute zahlreiche Standorte vor, wo sie den Becher zurückgeben und das Depot erhalten können: Die SBB hat das System im Juli 2022 in den Bahnhöfen Zürich und Basel eingeführt, im September 2022 folgten der Berner Hauptbahnhof und der Bahnhof Wankdorf. In den Jahren 2023 und 2024 ist die Ausweitung auf sämtliche grosse Bahnhöfe der Schweiz geplant.

In der Stadt Bern ist das Ziel, möglichst viele beteiligte Verkaufsgeschäfte und dadurch auch viele Rückgabeorte zu haben. Rückgabeboxen sollen auch im öffentlichen Raum, zum Beispiel bei Haltestellen, aufgestellt werden. Weiter sollen wichtige Organisationen wie Universität, Fachhochschulen, Spitalgruppen sowie Grossunternehmen aufgefordert werden, das Mehrweg-System zu unterstützen. Dies hilft bei der Akzeptanz und breiten Anwendung des Systems. Am 17. Oktober 2022 wurde Kooky seitens der Charta-Organisation vorerst an 16 Standorten im Gebiet Hauptbahnhof/Innenstadt lanciert. In einer zweijährigen Pilotphase werden die Funktionalität des Systems und die Standorte von der Firma Kooky laufend überprüft. Nach Abschluss der Pilotphase wird das weitere Vorgehen gemeinsam mit der Stadt Bern festgelegt. Ziel ist eine Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet.

5.2. Erweiterung der Abfalltrennsysteme

Die von der Stadt bereit gestellten Abfalltrennsysteme im öffentlichen Raum zeigen grosse Wirkung. Die an neuralgischen Orten zusätzlich zu den normalen Abfallbehältern platzierten Trennbehälter für Papier, Alu, Glas und PET bewähren sich. Aktuell stehen auf dem gesamten Stadtgebiet 45 städtische Trennbehälter zur Verfügung, fünf weitere sollen hinzukommen. Das Ziel ist, solche Trennsysteme möglichst flächendeckend einzusetzen. Künftig sollen die Trennsysteme deshalb gezielt auch von den Charta-Teilnehmenden eingesetzt werden, welche zudem die Bewirtschaftung ihrer eigenen sowie der direkt anliegenden öffentlichen Trennsysteme übernehmen. Gestützt auf die bisherigen

Erfahrungen kann damit gerechnet werden, dass mit einer Steigerung der Anzahl Trennsysteme der Anteil an Wertstoffen im allgemeinen Abfall deutlich reduziert werden kann.

6. Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen – Einschätzung des Gemeinderats

Mit der Zustimmung des Stadtrats zur Sauberkeitscharta im April 2021 trat eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und BERNcity in Kraft. Diese regelt die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern – handelnd durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) – und BERNcity als Ansprechpartner*innen für die Organisation der Sauberkeitscharta. In der Vereinbarung ist unter anderem festgehalten, dass der Nutzen und die Wirkung der Charta mit den darin vorgesehenen Instrumenten evaluiert und nach fünf Jahren gestützt darauf entschieden wird, ob die Charta in der bestehenden Form weitergeführt, ob sie angepasst oder ob das Modell des Sauberkeitsrappens wiederaufgenommen und dem Stadtrat unterbreitet werden soll.

Mit SRB Nr. 2021-123 vom 8. April 2021 hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass die Arbeiten am Sauberkeitsrappen sistiert bleiben. Gleichzeitig hat er den Gemeinderat aber beauftragt, ihm mit der Quantifizierung der Ziele 2 und 3 die Sistierung des Sauberkeitsrappens erneut zum Beschluss vorzulegen. Dazu dient die vorliegende Vorlage.

Der Gemeinderat würdigt das Engagement der an der Erarbeitung der Sauberkeitscharta beteiligten Betriebe und Organisationen. Die federführend von BERNcity und einer Arbeitsgruppe mit den wichtigsten Vertreter*innen des Detailhandels ausgearbeitete und inzwischen lancierte Sauberkeitscharta hat nach Einschätzung des Gemeinderats das Potenzial für ein wirkungsvolles Instrument zur Reduktion des Abfalls im öffentlichen Raum. Damit können vergleichbare Ziele erreicht werden, wie sie mit dem Sauberkeitsrappen angepeilt wurden. Im Gegensatz zum Sauberkeitsrappen basiert das Modell der Sauberkeitscharta jedoch auf einer von den Beteiligten selber erarbeiteten und entsprechend mitgetragenen Lösung. Die bereits laufenden und die geplanten Massnahmen – insbesondere Grossmassnahmen wie der Mehrweg-Kaffeebecher Kooky – stimmen den Gemeinderat zuversichtlich, dass die Ziele der Charta bis Ende 2026 erreicht werden können. Die nun vorgeschlagenen präzisierten Zielsetzungen erachtet der Gemeinderat vor diesem Hintergrund als pragmatisch und zielführend.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, der Sistierung der Arbeiten am Sauberkeitsrappen weiterhin zuzustimmen und wie in der Vereinbarung zwischen Stadt und BERNcity festgehalten Ende 2026 Bilanz zu ziehen. Die bisher geleisteten Arbeiten sollen fortgeführt werden. Ein Abbruch zu diesem Zeitpunkt würde dem Einvernehmen zwischen Stadt und Innenstadtbetrieben grossen Schaden zufügen und dem Instrument der Sauberkeitscharta die Möglichkeit nehmen, seine volle Wirkung zu erzielen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum, Sauberkeitscharta; Quantifizierung der Zielpunkte 2 und 3 der Charta.
2. Er nimmt die Quantifizierung der Zielpunkte 2 und 3 der Sauberkeitscharta sowie die geplanten Massnahmen zur schrittweisen Ausweitung der Charta auf das gesamte Stadtgebiet zustimmend zur Kenntnis.

3. Er beschliesst, dass die Arbeiten am Sauberkeitsrapen bis mindestens Ende 2026 sistiert bleiben.

Bern, 2. November 2022

Der Gemeinderat